

Allgemeine Mietbedingungen für die Schlafstrandkörbe in Büsum

1. Vertragsschluss

1.1 Der Mietvertrag über den Schlafstrandkorb ist verbindlich geschlossen, wenn der Mietvertrag vom Mieter unterschrieben dem Vermieter zugegangen oder der Online-Buchungsvorgang abgeschlossen ist.

1.2 Der Schlafstrandkorb wird dem Mieter ausschließlich zur Nutzung für Urlaubszwecke vermietet und darf mit maximal 2 Personen für eine Nacht belegt werden.

2. Mietpreis

Der Mietpreis beträgt 64 € pro Übernachtung.

3. Zahlungsweise

3.1 Bei der Online-Buchung ist die Miete unverzüglich zu überweisen.

3.2 Bei telefonischen Buchungen mind. 10 Werktage vor der Anreise muss der Mieter die Miete unverzüglich an den Vermieter überweisen.

Bei der telefonischen Buchung weniger als 10 Werktage vor der Anreise muss der Mieter bei der Anreise und der Übergabe des Schlafstrandkorbes die Miete in bar oder per EC-Karte an den Vermieter beim Strandservice zahlen. Eine Schlüsselübergabe nach 15:45 Uhr ist folglich nicht möglich.

3.3 Bei Vor-Ort-Buchungen muss der Mieter bei der Anreise und der Übergabe des Schlafstrandkorbes die Miete in bar oder per EC-Karte an den Vermieter beim Strandservice zahlen.

4. Rücktritt vom Mietvertrag und Umbuchung

4.1 Eine Stornierung oder einmalige Umbuchung durch den Mieter ist bis zu vier Wochen (28 Tage) vor Anreise kostenfrei möglich. Bei einer Stornierung oder Änderung des Reisezeitraums 27 oder weniger Tage vor der Anreise muss der Mieter die Ausfallkosten i.H. des Mietpreises tragen.

4.2 Darüber hinaus behält sich die Tourismus Marketing Service Büsum GmbH als Vermieter vor, die Übernachtung infolge höherer Gewalt aus Sicherheitsgründen abzusagen (z.B. Unwetter); in diesem Fall wird der gesamte Mietpreis erstattet. Die Tourismus Marketing Service Büsum GmbH ist in diesem Fall bei der Suche nach einer anderen Unterkunft behilflich, trägt aber nicht etwaige anfallende Mehrkosten.

4.3 Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung wird empfohlen.

5. Anreise, Abreise

5.1 Die Anreise und Übergabe erfolgt zwischen 14 und 15:45 Uhr bei der Strandkorbvermietung auf der Watt'n Insel. Bei einer Anreise nach diesem Zeitpunkt kann eine persönliche Übergabe des Schlafstrandkorbes nicht garantiert werden.

5.2 Die Abreise und Übergabe des Schlüssels erfolgt zwischen 9 und 10 Uhr ebenfalls bei der Strandkorbvermietung auf der Watt'n Insel.

5.3 Bei nicht erfolgter Anreise entstehen die vollen Ausfallkosten i.H. des Mietpreises (siehe 2.).

6. Schlüssel

Dem Mieter werden für die Übernachtung im Schlafstrandkorb folgende Schlüssel übergeben: 1 Schlüssel für den Schlafstrandkorb (Schlüssel passt für beide Schlösser, mit denen der Schlafstrandkorb von außen zu verschließen ist) und 1 Schlüssel für die sanitären Anlagen inkl. 1 Taschenlampe.

7. Sorgfaltspflichten des Mieters

7.1 Die Mieter haben den Schlafstrandkorb mit aller Sorgfalt zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden haben die Mieter zu ersetzen.

7.2 Die Mieter sind verpflichtet, bei Übergabe des Schlafstrandkorbes diesen auf Unversehrtheit zu prüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Vermieter geltend zu machen. Während der Mietzeit eintretende Schäden hat der Mieter ebenfalls unverzüglich zu melden.

7.3 Der Schlafstrandkorb darf nur mit höchstens 2 Personen belegt werden. Das zusätzliche Aufstellen eines Zeltes o.ä. ist untersagt.

7.4 Der Verzehr von Speisen und Getränken im Strandkorb ist untersagt. Auf der Watt'n Insel gibt es mehrere Grill- und Picknickplätze, die genutzt werden können.

7.5 Offenes Feuer (z.B. Kerzen, Gaskocher) sind im und am Schlafstrandkorb untersagt.

7.6 Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet.

7.7 Rauchen im Schlafstrandkorb ist nicht gestattet.

7.8 Der Mieter ist angehalten, seinen Müll ordnungsgerecht zu entsorgen.

7.9 Es gelten darüber hinaus die Gemeindeverordnung über die öffentliche Sicherheit am Strand und zum Schutz der Urlaubsqualität der Gemeinde Büsum sowie die Strandetikette in der jeweils aktuellen Fassung.

8. Sonstiges

8.1 Saisonbedingt kann es in den frühen Morgenstunden an den Treppen und Rampen der Watt'n Insel zu Reinigungs- und Wartungsarbeiten kommen. Mit entsprechender Lärmemission ist zu rechnen.

8.2 Während der Hauptferienzeit befindet sich nachts eine Strandwache (Wachdienst) am Grünstrand und der Watt'n Insel, um für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Der Wachdienst übt für die Tourismus Marketing Service Büsum GmbH das Hausrecht aus, seinen Anweisungen ist daher Folge zu leisten.

9. Haftung

Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für unerlaubte Handlungen. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt, (z.B. Unwetter, Brand). Insbesondere haftet der Vermieter nicht für im Schlafstrandkorb zurückgelassene Wertsachen.

10. Schriftform

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderungen des vorstehenden Satzes.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Mietvertrages unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen.

12. Gerichtsstand

Es findet deutsches Recht Anwendung. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Vermieter seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Für Klagen des Vermieters gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Wohnsitz des Vermieters als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Stand: 30. Januar 2026, Änderungen vorbehalten
Tourismus Marketing Service Büsum GmbH
Südstrand 11, 25761 Büsum